EINWOHNERANTRAG: MAßNAHMEN GEGEN DEN MIETENNOTSTAND IN DÜSSELDORF ERGREIFEN!

Die Unterzeichnenden stellen nach § 25 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen den folgenden Einwohnerantrag.

Der Rat möge beraten und beschließen:

1. **Wir erkennen an, dass die Mieten in Düsseldorf ein für viele unerträgliches und nicht mehr finanzierbares Niveau erreicht haben, insofern besteht ein Mietennotstand.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der davon betroffenen Menschen zu erarbeiten und es dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.**

Begründung: In allen Düsseldorfer Stadtteilen herrscht Mietennotstand. Steigende Mieten, Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen und Luxussanierungen führen zunehmend zur Verdrängung der angestammten Bevölkerung und zu dem Verlust sozialer Durchmischung. Die Suche nach und das Anmieten von neuen Mietwohnungen beansprucht für zu viele Menschen zu große finanzielle, zeitliche und emotionale Ressourcen. Das o. g. Maßnahmenpaket soll flächendeckend wirken und sollte unseres Erachtens insbesondere beinhalten: **a)** Die Stadt geht gegen Mietüberhöhungen und Wuchermieten vor. Dieses erfolgt seitens der Verwaltung proaktiv, systematisch und flächendeckend. Für diese Aufgaben werden ausreichend Personal und weitere notwendige Verwaltungsressourcen bereitgestellt. **b)** Die Stadt unterstützt Mieter/innen, ihr Recht auf Einhaltung der Mietpreisbremse zu verstehen und wahrzunehmen. **c)** Die Milieuschutzsatzung (Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch) wird zeitnah auf weitere sieben und innerhalb von zwei Jahre auf insgesamt 22 Stadtgebiete ausgeweitet. **d)** Die Stadt setzt sich beim Land dafür ein, den Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten nutzen zu können. Zudem setzt die Stadt sich beim Bundesgesetzgeber für eine Neuregelung der Vorkaufsrechte in entsprechenden Gebieten ein. **e)** Die aktuell (Stand Januar 2026) geltenden Sozialwohnungsquoten aus dem städtischen Baulandmodell dürfen nicht abgesenkt werden.

Vertreter/innen der Antragsteller/innen: Julia Susanne Marmulla, Herderstr. 10, 40237 Düsseldorf, Ulf Valentin, Friedenstr. 44, 40219 Düsseldorf, Marcel Kiefer, Wetzlarer Weg 23B, 40229 Düsseldorf

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertreter/innen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist.

Unterschriftsberechtigt sind alle Menschen mit Wohnsitz in Düsseldorf ab 14 Jahren, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, sofern der Wohnsitz seit mindestens drei Monaten besteht.

Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den oben genannten Antrag und willige in die Verarbeitung meiner Daten zu diesem Zweck ein (siehe Datenschutzhinweise unten).

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nr.	Ort	Datum	Unterschrift
1					Düsseldorf		
2					Düsseldorf		
3					Düsseldorf		
4					Düsseldorf		
5					Düsseldorf		
6					Düsseldorf		
7					Düsseldorf		
8					Düsseldorf		

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher: Die Linke Kreisverband Düsseldorf, Corneliusstr. 108, 40215 Düsseldorf, kontakt@die-linke-duesseldorf.de.

2. Zweck und Rechtsgrundlage: Die Erhebung der oben genannten Daten (Name, Anschrift, Unterschrift) dient ausschließlich der Einreichung des Einwohnerantrags bei der Stadtverwaltung Düsseldorf gemäß §25 Gemeindeordnung NRW. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (da politische Meinungen betroffen sein können).

3. Empfänger der Daten: Die Originallisten werden an die Stadtverwaltung Düsseldorf (Amt für Statistik und Wahlen / Ratsbüro) zur Prüfung und Zählung übergeben. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für Werbezwecke durch Die Linke findet **nicht** statt.

4. Speicherdauer: Kopien der Listen, die ggf. beim Verantwortlichen verbleiben, werden unverzüglich vernichtet, sobald der Antrag eingereicht und die ordnungsgemäße Übergabe bestätigt wurde, spätestens jedoch nach Abschluss des Verfahrens.

5. Ihre Rechte: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerruf Ihrer Einwilligung (bis zur Übergabe an die Stadt). Beschwerden können an den Landesbeauftragten für Datenschutz NRW gerichtet werden.

Unterschriftslisten bitte bis spätestens zum 30.6.2026 zurückgeben an: Julia Susanne Marmulla, Herderstr. 10, 40237 Düsseldorf